

# Qualitätsprofil

zur Reakkreditierung des  
Masterprogramms (120 LP)

## Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation





Foto: Matthias Friel

# Inhalt

---

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Studierende	6
3 Studienbedingungen	7
4 Studierbarkeit	9
5 Studienerfolg	11
6 Qualitätsentwicklung	12
7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen	14
8 Kurzzusammenfassung	15
Abkürzungsverzeichnis	16
Datenquellen	17
Richtlinien	19

# Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil gibt die Ergebnisse der Reakkreditierung des Masterprogramms<sup>1</sup> Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Qualitätsprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen im Masterprogramm erfüllt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Vertreter\*innen der Fachgruppe Betriebswirtschaftslehre (BWL). Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je eines Vertreters der Wissenschaft, eines des Arbeitsmarkts und einer externen studentischen Gutachterin. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)<sup>2</sup> über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Fachgruppe schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.<sup>3</sup>

Bereich Hochschulstudien<sup>4</sup>,  
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 09.07.2024

---

1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390> (12.10.2023).

2 Die IAK setzt sich zusammen aus der\*m Vizepräsident\*in für Studium und Lehre, den Studiendekan\*innen der sieben Fakultäten und drei studentischen Vertreter\*innen.

3 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge\\_GO\\_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr\\_NLA\\_20200922.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf) (12.10.2023).

4 Informationen und Ansprechpartner\*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/> (12.10.2023).

# Studienprogramm im Überblick

<b>Anbieter des Studienprogramms</b>	Universität Potsdam Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Fachgruppe Betriebswirtschaftslehre
<b>Name des Studienprogramms</b>	Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation
<b>Abschlussbezeichnung</b>	Master of Science (M.Sc.)
<b>Regelstudienzeit</b>	4 Semester
<b>Studienumfang</b>	120 Leistungspunkte (LP)
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	WiSe 2017/18
<b>Inkrafttreten aktuelle Studienordnung</b>	WiSe 2017/18
<b>letzte Akkreditierung</b>	WiSe 2017/18 (Konzeptakkreditierung)
<b>Charakteristika</b>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Freiversuchsregelung vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> beruflich reglementiert <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> <u>für Masterprogramme:</u> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/>
<b>Studiengebühren</b>	nein
<b>Kooperationspartner bei Durchführung</b>	
<b>verantwortliche Professuren (mindestens zwei)</b>	Prof. Dr.-Ing. Norbert Gronau Prof. Dr. Hanna Krasnova Prof. Dr. Stefan Stieglitz

# 1 Qualifikationsziele

Die Ziele des konsekutiven und forschungsorientierten Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation (WDT) sind in der Studienordnung (StO)<sup>5</sup> benannt. Demnach soll das Studium „eine individuelle und zielgerichtete Auseinandersetzung mit den technischen und technologieinduzierten ökonomischen Veränderungen der Digitalen Transformation“ ermöglichen. Neben einem transdisziplinären Fachwissen sollen die Studierenden auf methodischer und personaler Ebene u. a. Fähigkeiten erwerben, die sie zu einer weitgehend selbstgesteuerten sowie autonomen und eigenständigen Durchführung forschungs- und anwendungsorientierter Projekte befähigen. Auch werden soziale Kompetenzen, wie etwa Team- und Führungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme, angeführt. Absolvent\*innen finden laut StO sowohl in der Wirtschaft als auch in der Wissenschaft und im Öffentlichen Dienst Einstiegsmöglichkeiten. Die allgemeine Beschreibung möglicher Berufsfelder wird im Selbstbericht weiter spezifiziert und verdeutlicht die vielfältigen und breitgefächerten Einsatzbereiche, wie z. B. in Industrie und Handel, Kreditwirtschaft und Versicherungswesen, Softwareentwicklung, öffentliche Verwaltungen oder in den Bereichen Medien, Kultur und Politik.<sup>6</sup> Darüber hinaus qualifiziert der Abschluss des Masterstudiengangs WDT für ein Promotionsstudium.<sup>7</sup>

Der Masterstudiengang besteht aus einem Pflichtbereich (54 LP) sowie einem Wahlpflichtbereich (36 LP) und wird mit der Masterarbeit (inklusive Disputation, 30 LP) abgeschlossen. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden insgesamt 54 Module zur Auswahl, die sich in vier Bereiche gliedern: Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Interdisziplinäre Studien. Hierbei wird der interdisziplinäre Aufbau des Studienprogramms deutlich, der von der studentischen Gutachterin positiv hervorgehoben wird.<sup>8</sup> Im berufsfeldbezogenem Gutachten wird auch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung aufgrund des vielfältigen Angebots im Wahlpflichtbereich herausgestellt, wodurch sich Studierende für die von ihnen angestrebten Tätigkeitsbereiche bereits im Studium qualifizieren könnten.<sup>9</sup> Allerdings äußern sowohl das Fach im Selbstbericht<sup>10</sup> als auch die Studierendenvertreter\*innen im Gespräch, dass das Ziel der individuellen Schwerpunktsetzung bisher in der Praxis nicht immer voll umsetzbar sei bzw. die Möglichkeiten hierfür teils begrenzt seien, da bei der Auswahl und Belegung der Module im Wahlpflichtbereich oft Probleme auftreten (vgl. Kap. 4).

In den Gutachten wird die Passung der selbstgesteckten Qualifikationsziele mit der Ausgestaltung und dem Aufbau des Masterprogramms bestätigt.<sup>11</sup> Auch entspreche das Studienprogramm den disziplinären Anforderungen, so der Fachgutachter. Dieser bewertet das Profil des Masterstudiengangs als „sehr ausgewogen“ und sieht den Schwerpunkt der digitalen Transformation als „sehr

---

5 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (StO) §3.

6 Selbstbericht des Fachs, S. 6.

7 StO §3.

8 Studentisches Gutachten [ohne Pagierung].

9 Berufsfeldbezogenes Gutachten [ohne Pagierung].

10 Selbstbericht des Fachs, S. 16f.

11 Fachwissenschaftliches Gutachten, S. 2f.; Berufsfeldbezogenes Gutachten [ohne Pagierung]; Studentisches Gutachten [ohne Pagierung].

gut gewählt“, da dieser „einen, wenn nicht den wichtigsten Aufgabenbereich der Wirtschaftsinformatik“ darstelle.<sup>12</sup> Der fachwissenschaftliche Gutachter hebt zudem die „besonders gute Vernetzung des Studiengangs“ hervor, die sich etwa in den „sehr umfangreichen“ internationalen Kontakten sowie den Kooperationen mit Praxispartner\*innen oder dem Hasso-Plattner-Institut (HPI) zeige und „beibehalten und weiter ausgebaut werden“ sollte.<sup>13</sup> Gleichermaßen werde das Studienprogramm seiner forschungsorientierten Ausrichtung gerecht, wobei vor allem hervorsteche, dass – anders als gewöhnlich ein einzelnes – „zwei Forschungsseminare Teil des Curriculums sind“. Denn dadurch werde „das Verständnis für das wissenschaftliche Vorgehen besser eingeübt“, so nach fachwissenschaftlichem Gutachten.<sup>14</sup> Die Studierendenvertreter\*innen sehen in einigen Lehrveranstaltungen eine „besonders geschickte“ Verknüpfung von Forschung und Praxis.

## 2 Studierende

Zum WiSe 2023/24 sind insgesamt 113 Studierende im Studiengang WDT immatrikuliert, wobei der Anteil der weiblichen Studierenden bei 37 Prozent liegt. Die zu diesem Zeitpunkt eingeschriebenen Studierenden haben ihre Hochschulzugangsberechtigung hauptsächlich in Berlin (29 Prozent) und den westdeutschen Bundesländern (33 Prozent) erworben, daneben haben u. a. 10 Prozent der Studierenden diese im Ausland erhalten.<sup>15</sup>

Um ein Studium im Masterprogramm WDT aufnehmen zu können, müssen Studierende laut Fachspezifischer Zugangs- und Zulassungsordnung (ZuO)<sup>16</sup> einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Wirtschaftsinformatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Verwaltungs- und/oder Politikwissenschaft oder einem artverwandten Studiengang vorweisen. Zusätzlich sind mindestens 24 LP in Wirtschaftsinformatik oder Informatik sowie englische Sprachkenntnisse mindestens auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) Voraussetzungen für den Studienzugang. Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gilt es außerdem, Sprachkenntnisse auf dem Niveau DSH 2 gemäß der Deutschen Sprachprüfung (entspricht GER C1) für den Hochschulzugang nachzuweisen. Mit der ersten Änderungssatzung der ZuO aus dem WiSe 2021/22 finden keine Auswahlgespräche mehr statt.<sup>17</sup> Außerdem wurde dort der mögliche Studienbeginn neben dem WiSe auch für das SoSe festgesetzt. Diese Änderung ist auch in der StO zu ergänzen, indem ein entsprechender Studienverlaufsplan für einen Studienbeginn im SoSe angefügt wird. Die Zulassung zum Studium ist aktuell durch einen Numerus clausus begrenzt.<sup>18</sup>

In den drei zuletzt betrachteten Studienjahren ist die Kapazitätsgrenze von 25 auf 20 gesunken, wobei sich gleichzeitig die Anzahl der Einschreibungen von 25 auf 40 erhöht hat. Die Ausschöpfungsquote liegt damit im Studienjahr 2022/23 bei 200 Prozent (s. Tabelle 1).<sup>19</sup>

---

12 Fachwissenschaftliches Gutachten, S. 3.

13 Ebd., S. 3.

14 Ebd., S. 2.

15 Hochschulstatistik, Stand: 16.11.2023.

16 Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung (ZuO), §3.

17 Erste Änderungssatzung der ZuO vom 23.02.2022.

18 Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2023/24.

19 Hochschulstatistik, Stand: 16.11.2023.

Tabelle 1: Kapazität, Bewerbungen, Einschreibungen; Quelle: Hochschulstatistik

Studienjahr	Kapazität	Bewerbungen pro Studienplatz	Einschreibungen	Ausschöpfungsquote
2020/21	25	6,3	25	100 %
2021/22	20	4,5	30	150 %
2022/23	20	5,0	40	200 %

### 3 Studienbedingungen

Das Betreuungsverhältnis in der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften, zu der auch der Masterstudiengang WDT zählt, ist seit dem WiSe 2020/21 je Professor\*innenstelle sinkend und hat sich dadurch verbessert. Je Lehrendenstelle blieb das Betreuungsverhältnis in den drei betrachteten Wintersemestern nahezu konstant (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Betreuungsrelationen in der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften; Quelle: Hochschulstatistik

	WiSe 2020/21	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23
Studierende je Professor*innenstelle	101	93	86
Studierende je Lehrendenstelle <sup>a</sup>	15	15	16

<sup>a</sup> Professor\*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen (ohne Drittmittelpersonal)

In der Studieneingangsphase werden die Studierenden laut Selbstbericht durch verschiedene Veranstaltungen auf den Studienstart an der Universität Potsdam vorbereitet. So gebe es neben einer fakultätsübergreifenden Einführungsveranstaltung seit dem WiSe 2022/23 auch eine Begrüßungsveranstaltung für Studierende der Wirtschaftsinformatik, die u. a. Gelegenheit zum Kennenlernen und Vernetzen bieten soll. Zudem wurde ein „Mentorensystem“ eingeführt, bei dem Studierenden ein\*e Lehrstuhlmitarbeiter\*in als persönliche Ansprechperson zugeordnet wird. Diese Maßnahme soll einerseits eine „vorausschauende Beratung“ ermöglichen und zugleich als „Feedbackkanal“ für Mitarbeitende dienen.<sup>20</sup> In der Wahrnehmung der Studierendenvertreter\*innen sei dieses Angebot allerdings noch kein fester Bestandteil des Studienalltags und so wäre ein weiterer Ausbau, beispielsweise durch Schaffung von Verbindlichkeiten oder konkretere Informationen hierüber zum Studienstart, wünschenswert. Generell schätzen die Studierendenvertreter\*innen die Betreuung und Erreichbarkeit von Ansprechpersonen im Studiengang WDT als sehr positiv ein. Auf den Webseiten der Fakultät<sup>21</sup> sowie des Lehrstuhls für Wirtschaftsinformatik, Prozesse und Systeme<sup>22</sup> stehen den Studierenden ausführliche Informationen und Ansprechpersonen wie zu Auslandsaufenthalten und Praktika zur Verfügung.

Die Lehre im Masterstudiengang findet sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich hauptsächlich in Form von Vorlesungen und Übungen sowie Seminaren statt. Um die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen der Studierenden abzutesten, sind je nach Modul

20 Selbstbericht des Fachs, S. 15.

21 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/wiso/studium/studienorganisation-pruefungen/beratung-ansprechpartnerinnen>, zuletzt abgerufen am 20.05.2024.

22 URL: <https://lswi.de/lehre-lswi/informationen-fuer-studierende/praktikumsberatung>, zuletzt abgerufen am 20.05.2024.

unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen, wobei oft bis zu drei Prüfoptionen in einem Modul zur Verfügung stehen. Am häufigsten werden Klausuren sowie Portfolioprüfungen, die aus einer mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistung bestehen, eingesetzt. Außerdem sind in den meisten Modulen Prüfungsnebenleistungen, wie beispielsweise Referate, Hausarbeiten oder Übungsaufgaben, von den Studierenden zu erbringen. Die Lehrsprachen sind Deutsch und Englisch<sup>23</sup>, wodurch sich auch der angestrebte internationale Charakter des Studienprogramms zeigt. Nach Einschätzung der Studierendenvertreter\*innen kommen die beiden Lehrsprachen in ausgewogenem Maße in den Lehrveranstaltungen zum Einsatz. Dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließbar sind, unterstützt auch die Mobilität im Studiengang. Laut StO wird ein Auslandssemester im 2. Fachsemester empfohlen, sofern noch keines während des Bachelorstudiums absolviert wurde.<sup>24</sup> In der Praxis werde eher zum 3. Fachsemester geraten, welches besser mit den gängigen Bewerbungsfristen für ein Auslandssemester vereinbar sei, so die Studierendenvertreter\*innen. Gleichzeitig sei es herausfordernd, für das nach Studienverlaufsplan im 3. Fachsemester vorgesehene Forschungsprojekt (15 LP) anrechenbare Module an einer ausländischen Hochschule zu finden, das ähnliche Kompetenzen vermittele.

Einzig für die Module des HPI im Wahlpflichtbereich „Informatik“ bestehen Teilnahmevoraussetzungen, welche im Einklang mit dem Studienverlaufsplan stehen.<sup>25</sup> Da die Teilnahmevoraussetzungen lediglich in der Anlage 2 der StO, nicht aber im Modulkatalog beschrieben sind, sollten die Angaben hierzu vereinheitlicht werden. Die Studierendenvertreter\*innen berichten im Gespräch, dass die Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für die Teilnahme an den Modulen des HPI meist unklar seien. Zudem seien die Belegungsfristen am HPI häufig früher als an der Universität Potsdam festgelegt, worüber jedoch oft Unkenntnis herrsche. Daher könnten beispielsweise Informationen und Ansprechpersonen zur Teilnahme an Modulen des HPI an geeigneter Stelle sowie Hinweise zu unterschiedlichen Fristen im Studienverlaufsplan hilfreich sein. Den Fachvertreter\*innen ist die Belegungsproblematik bekannt und so weisen sie im Gespräch darauf hin, dass die Kooperation mit dem HPI generell gestärkt werden müsse, um hier entgegenzuwirken. Für eine Belegung der Lehrveranstaltung „Analyse von Geschäftsprozessen und Konzeption von IT-Systemen“ im Pflichtmodul MWI220 *Research Project on Digital Transformation* ist laut Vorlesungsverzeichnis und Webseite des anbietenden Lehrstuhls<sup>26</sup> eine Teilnahmevoraussetzung (Bewerbung bestehend aus Motivationsschreiben, inklusive für das Seminar relevante Kenntnisse und Erfahrungen, und Lebenslauf) formuliert. Generell sind Teilnahmevoraussetzungen nach BAMA-O §5(2) lediglich auf Modulebene zu bestimmen. Sofern es sich bei der Bewerbung um ein Auswahlverfahren zur Teilnahmebegrenzung in der Lehrveranstaltung handelt, sind ausschließlich Verfahren entsprechend BAMA-O §9b durchzuführen.

Bei Sichtung der Vorlesungsverzeichnisse vom SoSe 2023 und WiSe 2023/24 fällt auf, dass in einigen Modulen das Lehrveranstaltungsangebot identisch ist. Dies betrifft die Module MWI341 *Advanced Studies on Implications of Digital Life and Business*, MWI361 *Advanced Studies on Enterprise Application Systems* und MWI370 *Current Research Topics in Business Informatics* des Wahlpflichtbereichs „Wirtschaftsinformatik“. Dabei handelt es sich um Lehrveranstaltungen, die

---

23 StO §6(5).

24 StO §7.

25 StO Anlage 2: Modulkatalog.

26 URL: <https://lswi.de/lehre-lswi/duplikat-von-analyse-von-geschaeftsprozessen-und-konzeption-von-it-systemen-a-und-k>, zuletzt abgerufen am 20.05.2024.

u. a. auch im Rahmen des Pflichtmoduls MWI20 *Research Studies on Digital Transformation* angeboten werden, wie die Tabellen 2 und 3 zeigen. Im studentischen Gutachten erfolgt der Hinweis, dass „auf eine vollständige Überschneidungsfreiheit bei den Wahlmodulen geachtet werden“ sollte.<sup>27</sup> Laut BAMA-O §5(1) und StudAkkV §7(1) sind Module u. a. als abgeschlossene Einheiten definiert, die thematisch abgegrenzt sind. Dies ist künftig zu beachten.

Tabelle 3: Veranstaltungsangebot im SoSe 2023 in ausgewählten Modulen

Veranstaltungen im SoSe 2023	WPM MWI341	WPM MWI351	WPM MWI361	WPM MWI370	PM MWI210
Research Seminar Digital Government	x		x	x	x
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik und des Digital Government <sup>28</sup>	x		x	x	x
Data Science und Zukunftstechnologien	x		x	x	x
Digitale Plattformen und plattformbasierte Geschäftsmodelle	x		x	x	x
Digital Ventures	x		x	x	x
Digital Business and Consumer Behavior					x
Digital Media and Human Behavior		x			x
Social Media and Business Analytics Seminar		x			x
Social Network Analysis Seminar					x

Tabelle 4: Veranstaltungsangebot im WiSe 2023/24 in ausgewählten Modulen

Veranstaltungen im WiSe 2023/24	WPM MWI341	WPM MWI351	WPM MWI361	WPM MWI370	PM MWI210
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik und des Digital Government	x		x	x	x
Der verborgene Server – Digitale Technologien, Erscheinungsmymthen, Machtbeziehungen und Körperpolitik	x		x	x	x
Digitalisierung und Nachhaltigkeit	x		x	x	x
Moderne Anwendungen und Künstliche Intelligenz	x		x	x	x
Perspektive Change Agent: Rollenbilder der Wirtschaftsinformatik <sup>29</sup>	x		x	x	x
Digital technology for management and society		x			x

## 4 Studierbarkeit

Alle studienrelevante Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Bei der Überprüfung der Dokumente haben sich redaktionelle und formale Abweichungen ergeben,

<sup>27</sup> Studentisches Gutachten [ohne Pagierung].

<sup>28</sup> Die Veranstaltung wird außerdem im Wahlpflichtmodul MSMPUV200 angeboten (gilt auch im WiSe 2023/24).

<sup>29</sup> Die Veranstaltung wird im WiSe 2023/24 ebenso im Wahlpflichtmodul MWI350 angeboten.

die anzupassen sind. Dabei sei darauf hingewiesen, dass einige anpassungsrelevante Punkte importierte Module aus anderen Studiengängen bzw. Fakultät betreffen, weshalb ggf. die Abstimmung mit der jeweils zuständigen Lehrereinheit erforderlich ist:

- Dem Modul BM3 sind laut StO §6 und Modulkatalog 9 LP zugeordnet, im Studienverlaufsplan sowie in der Anlage 2: Modulkatalog der StO sind 6 LP angegeben.
- Dem Modul MA-S-100 sind laut StO §6 und Modulkatalog 12 LP zugeordnet, im Studienverlaufsplan sowie in der Anlage 2: Modulkatalog der StO sind 9 LP angegeben.
- Das Modul INF-8072 wird laut Modulkatalog im WiSe angeboten, laut Studienverlaufsplan sowie dem Vorlesungsverzeichnis im SoSe.
- Das Modul MWI360 fand laut Vorlesungsverzeichnis zuletzt im WiSe 2019/20 statt und ist deshalb ggf. zu streichen.
- In den folgenden Modulen ist die Lehrsprache (auch) Englisch: INF-7070, INF-8070, INF-8072, MATVMD837, MA-B-100, MA-B-200, MA-B-300, NIA-M.6, BM1, BIO-B-KM2, GEW-RCM01. Dies ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen zu ergänzen.
- Der Informationsflyer<sup>30</sup> des Studienprogramms sollte hinsichtlich der Ansprechperson zur Studienfachberatung sowie der dort angegebenen Studienvoraussetzungen (Nachweis der Englischkenntnisse auf Niveau C1 statt B2) aktualisiert werden.

Das Modul INF-7030 findet laut Modulkatalog im SoSe alle vier Semester statt. Zuletzt wurde das Modul laut Vorlesungsverzeichnis im SoSe 2022 und WiSe 2023/24 angeboten, allerdings nicht im aktuellen SoSe 2024. Falls sich die Angebotshäufigkeit hier dauerhaft ändert, wäre dies ebenfalls anzupassen. Außerdem wäre ein Hinweis für Studierende im Studienverlaufsplan hilfreich, dass dieses Modul lediglich alle vier Semester angeboten wird, um dies bei der Studienplanung berücksichtigen zu können.<sup>31</sup>

Laut Studierendenvertreter\*innen stellen unter anderem unregelmäßig stattfindende Veranstaltungsangebote eine Herausforderung bei der Belegung von Wahlpflichtmodulen dar. Auch im Selbstbericht des Fachs wird darauf hingewiesen, dass es im Wahlpflichtbereich regelmäßig zu Belegungs- und Anrechnungsproblemen komme. Grund dafür sei demnach, dass „nicht jedes Modul nach Interesse gewählt werden kann, sondern auch die punktgenaue Erreichung der 36 LP geachtet [sic] werden muss“.<sup>32</sup> Da bisher im Wahlpflichtbereich zwischen Modulen mit einem Umfang von 6, 9 oder 12 LP gewählt werden kann, äußert das Fach den Wunsch, im Rahmen einer Überarbeitung der StO „flexible Ergänzungsmodule im Umfang von 3 LP und evtl. auch 6 LP einzuführen“.<sup>33</sup> Die studentische Gutachterin begrüßt „die Idee eine Flexibilität der Anrechnung zu ermöglichen“, allerdings verweist sie darauf, dass Module, „die von der Soll-Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten<sup>34</sup> abweichen, eine Herausforderung darstellen könnten“.<sup>35</sup> Nach BAMA-O §5(1) sollten Module „in der Regel zwischen 6 und 18 Leistungspunkte“ umfassen.

Auch wenn aufgrund der Vielzahl an Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich der Workload je Semester individuell variieren kann, ist nach Studienverlaufsplan ein Studium mit einer ausgewogenen Belastung möglich. Die Studierendenvertreter\*innen schätzen die Prüfungsbelastung sowohl durch Modulprüfungen als auch Prüfungsnebenleistungen als angemessen ein. Jedoch

---

30 URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01\\_studienangebot/13\\_flyer/flyer\\_wirtschaftsinformatik\\_m.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_wirtschaftsinformatik_m.pdf), zuletzt abgerufen am 16.05.2024.

31 Ebenfalls nur alle vier Semester werden die Module INF-8030, INF-8031, INF-8032, INF-8070 angeboten.

32 Selbstbericht des Fachs, S. 16f.

33 Ebd., S. 17.

34 Vgl. HSPV §4(3).

35 Studentisches Gutachten [ohne Pagierung].

variieren manchmal der Arbeitsaufwand für gleiche Prüfungsleistungen in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen stark. In diesem Zusammenhang weisen die Studierendenvertreter\*innen zudem darauf hin, dass vereinzelt in Lehrveranstaltungen bzw. Modulen die durchgeführten Prüfungs(neben)leistungen nicht immer mit den Angaben im Modulkatalog übereinstimmen. So sei es beispielsweise bereits vorgekommen, dass alle der im Modulkatalog benannten Optionen als Prüfungsnebenleistungen zu erbringen waren und diese später auch prozentual in die Modulgesamtnote einfließen, oder es wurde eine andere Prüfungsform als im Modulkatalog angegeben eingesetzt.<sup>36</sup> Auch beim Abgleich der Vorlesungsverzeichnisse mit den Modulbeschreibungen haben sich Abweichungen bei den Prüfungsformen in einzelnen Lehrveranstaltungen gezeigt.<sup>37</sup> Prüfungs(neben)leistungen sind entsprechend der Modulbeschreibungen durchzuführen. Ebenso werden Prüfungsnebenleistungen nicht benotet und sind – sofern nicht anders bestimmt – „lediglich Voraussetzung für den Abschluss eines Moduls“.<sup>38</sup> Darauf ist künftig zu achten.

## 5 Studienerfolg

Die Anfangskohorten der WiSe 2017/18 bis 2019/20 sind die jüngsten drei Jahrgänge, die bereits einen Durchlauf der Regelstudienzeit plus zwei Semester aufweisen. In der Studienverlaufsstatistik<sup>39</sup> zeigt sich, dass 2 Prozent dieser Kohorten das Studienprogramm in Regelstudienzeit absolviert haben, womit der Anteil im Vergleich unter den Quoten der viersemestrigen Master der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen (WiSo) Fakultät und der gesamten Universität Potsdam liegt. Für die Regelstudienzeit plus zwei Semester und gesamt sind die Werte jeweils (ungefähr) gleichauf mit der WiSo Fakultät und liegen deutlich über den Werten der Universität Potsdam (s. Abbildung 1). Die Abbruchquoten sind ebenfalls ungefähr auf dem Niveau der Fakultät und niedriger als an der Universität (s. Abbildung 2).

---

36 Im Studierendengespräch wurden hier die Module MWI110 und MWI120 aus dem Pflichtbereich genannt.

37 Dies betrifft im SoSe 2023 und WiSe 2023/24 einzelne Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtmodule MSMPUV100, MSMPUV200, MSMPUV300, MMBBWL710.

38 BAMA-O §8(4), §11(1).

39 Studienverlaufsstatistik, Stand: 20.07.2023.

Abbildung 1: Quoten der Absolvent\*innen für die Kohorten 2017 bis 2019 (in Prozent; n=101, 962 u. 3802);  
Quelle: Studienverlaufsstatistik

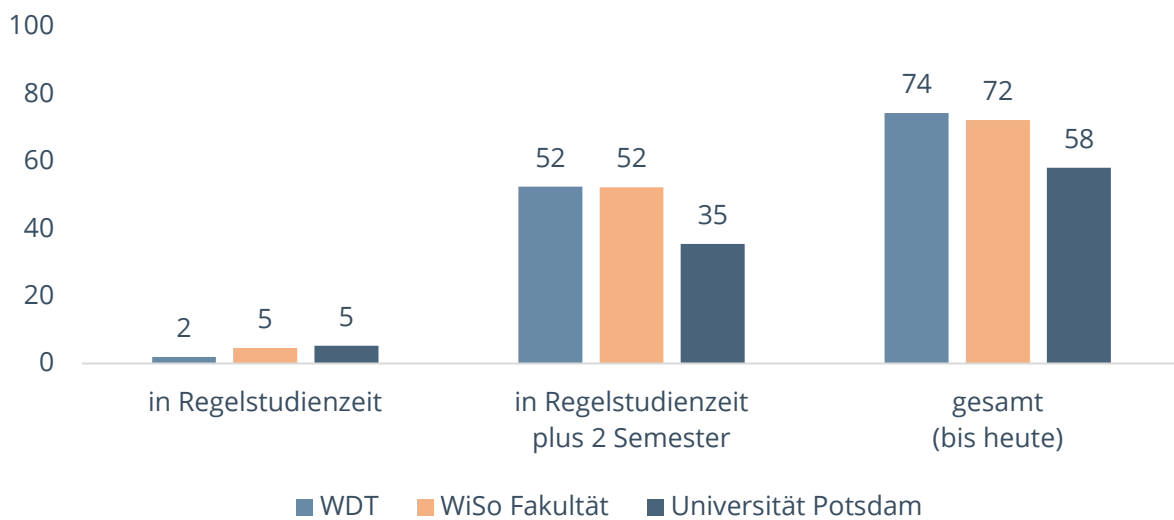
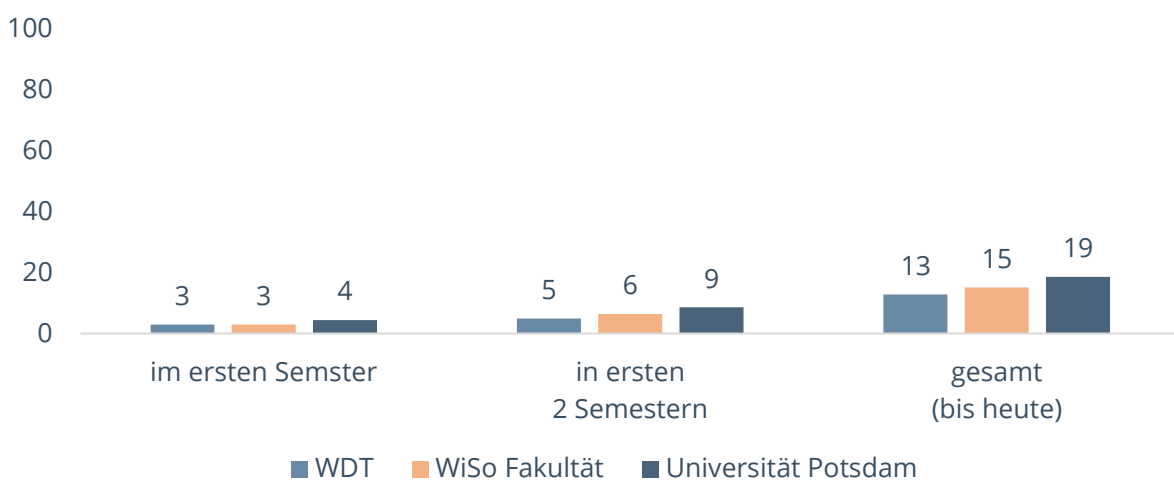


Abbildung 2: Quoten der Abbrecher\*innen für die Kohorten 2017 bis 2019 (in Prozent; n=101, 962 u. 3802);  
Quelle: Studienverlaufsstatistik



## 6 Qualitätsentwicklung

Für die Evaluation und Weiterentwicklung der Studienprogramme ist die Studienkommission zuständig. Hierbei werden verschiedene Informationsquellen wie z. B. Panel-Umfragen, Benchmark-Analysen, Analyse von Dokumenten, Studienverlaufsstatistiken sowie Empfehlungen von Fachverbänden einbezogen. Die Beteiligung von Studierenden werde dabei durch das Fach sowie durch die Studienkommission gewährleistet, so der Selbstbericht.<sup>40</sup> Um auch die Qualität in der Lehre fortlaufend sicherzustellen, seien laut Selbstbericht im Fachbereich Wirtschaftsinformatik „aktuelle

40 Selbstbericht des Fachs, S. 30f.

Entwicklungen im Bereich Lehre und Evaluationsergebnisse“ Bestandteil regelmäßig stattfindender institutionalisierter Formate, wie z. B. dem „Lehremeeeting“. Daran seien neben Professuren auch Lehrstuhlmitglieder aus der Studierendenschaft und dem akademischen Mittelbau beteiligt, um gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten für die Lehre zu erarbeiten sowie diese dann ggf. umzusetzen und zu evaluieren.<sup>41</sup> Außerdem verfolge der Fachbereich Wirtschaftsinformatik selbstgesteckte Qualitätsziele, wie der Stärkung des Praxisbezugs im Studium und Förderung eines transparenten Verhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden. Diese würden beispielsweise in der Gestaltung der Lehre sowie durch individuelle Beratungsangebote umgesetzt.<sup>42</sup>

Seit der Einführung des Studienprogramms zum Wise 2017/18 und der damit einhergehenden Konzeptakkreditierung sind zwei Änderungssatzungen der StO in Kraft getreten.<sup>43</sup> Dabei bezogen sich die Änderungen auf formale Anpassungen im Studienverlaufsplan sowie in der tabellarischen Übersicht des Modulkatalogs. Perspektivisch werden vom Fach Änderungen u. a. im Wahlpflichtbereich angestrebt. So könnten laut Selbstbericht flexible Ergänzungsmodule den dort bestehenden Belegungs- und Anrechnungsproblemen entgegenkommen (vgl. Kap. 4). Außerdem bestehe die Überlegung, einen erweiterten Wahlpflichtbereich für „dedizierte Digitalisierungsthemen“ einzurichten. Im Kursangebot würden dann aktuelle Forschungsthemen der Lehrstühle aufgegriffen, wodurch „die kurzfristige und kurzzeitige Einbindung von aktuellen Themen und eine intensive Betreuung durch die forschenden Dozenten“ ermöglicht werden soll.<sup>44</sup> Darüber hinaus sollen „neuartige Praktikum-Formate“, beispielsweise ein entsprechendes Seminar, den Studierenden die bereits vorhandenen vielfältigen Lernorte in Form von verschiedenen Laboren weiter nutzbar und zugänglich machen.<sup>45</sup>

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden an der WiSo Fakultät gemäß der zentralen Evaluationsatzung der Universität Potsdam durchgeführt, wonach in jedem Semester 20 Prozent der Lehrveranstaltungen an der Fakultät evaluiert werden. Neben den von der Universität Potsdam bereitgestellten Evaluationsinstrumenten würden laut Selbstbericht vom Fachbereich Wirtschaftsinformatik auch selbstentwickelte Instrumente genutzt. So ermögliche eine Lehrstuhl-App den Studierenden, im laufenden Vorlesungsbetrieb auf mögliche Verständigungsschwierigkeiten hinzuweisen oder inhaltliche Fragen zu stellen. Außerdem werde in den Seminaren ein stetiger Austausch mit den Studierenden angestrebt, wobei je zu Beginn, während und am Ende eines Semesters Feedback der Studierenden in den Lehrveranstaltungen eingeholt werde.<sup>46</sup> In der Wahrnehmung der Studierendenvertreter\*innen differiere die Rückkopplung von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen je nach Lehrveranstaltung.

---

41 Ebd., S. 22.

42 Ebd., S. 31.

43 Erste Änderungssatzung vom 26.02.2020; Zweite Änderungssatzung vom 21.04.2021.

44 Selbstbericht des Fachs, S. 10.

45 Ebd., S. 22f.

46 Ebd., S. 34.

# 7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen

## Empfehlungen

1. Um Studierende bei der Belegung von Modulen des HPI im Wahlpflichtbereich zu unterstützen, wird empfohlen, Informationen zu Ansprechpersonen sowie zu Belegungsfristen an geeigneter Stelle zur Verfügung zu stellen. Ebenso wird empfohlen, bei Modulen, die weniger als einmal pro Studienjahr angeboten werden, einen entsprechenden Hinweis im Studienverlaufsplan anzubringen (vgl. Kap. 3 und 4).

## Auflagen

1. Die StO ist um einen exemplarischen Studienverlaufsplan für einen Studienbeginn im SoSe zu ergänzen (vgl. Kap. 2; BAMA-O §5(5)).
2. Teilnahmevoraussetzungen sind lediglich auf Modulebene festzulegen. Auswahlverfahren bei Teilnahmegrenzen sind entsprechend BAMA-O durchzuführen (vgl. Kap. 3; BAMA-O §5(2) und §9b).
3. Es ist sicherzustellen, dass sich Module inhaltlich und thematisch voneinander abgrenzen (vgl. Kap. 3; BAMA-O §5(1); StudAkkV §7(1)).
4. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen (vgl. Kap. 4; ESG 1.8).
5. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. Kap. 4; BAMA-O §5(2); BbgHG §26; StudAkkV §12(5)).
6. Der Hinweis auf die Lehrsprache Englisch ist in den entsprechenden Modulen zu ergänzen (vgl. Kap. 4; BAMA-O §5(2)).
7. Prüfungs(neben)leistungen sind in Form, Umfang und Dauer entsprechend der festgelegten Modulbeschreibungen durchzuführen. Prüfungsnebenleistungen sind nicht zu benoten (vgl. Kap. 4; BAMA-O §5(2), §8(4), §11(1); StudAkkV §7(3)).

## 8 Kurzzusammenfassung

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation zielt laut Studienordnung darauf ab, Studierenden „eine individuelle und zielgerichtete Auseinandersetzung mit den technischen und technologieinduzierten ökonomischen Veränderungen der Digitalen Transformation“ zu ermöglichen. Hierbei stehen die Vermittlung von transdisziplinärem Fachwissen sowie methodischer und personaler bzw. sozialer Fähigkeiten im Fokus, um eigenständig forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Den Absolvent\*innen sollen sich so vielfältige Karrieremöglichkeiten in Wirtschaft, Wissenschaft und dem öffentlichen Dienst erschließen. Der Abschluss des Masters qualifiziert zudem für ein Promotionsstudium.

Der Studiengang verfügt neben dem Pflicht- auch über einen Wahlpflichtbereich, in dem Studierende aus 54 Modulen in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Interdisziplinäre Studien wählen können. Das breite Angebot im Wahlpflichtbereich soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, ihre Schwerpunkte im Studium individuell setzen zu können.

Die Empfehlung sowie die Auflagen zur Akkreditierung des Studiengangs nehmen hauptsächlich eine Verbesserung der Studienbedingungen sowie der Studierbarkeit – insbesondere im Wahlpflichtbereich – in den Blick.

# Abkürzungsverzeichnis

BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)
FS	Fachsemester
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
HPI	Hasso-Plattner-Institut
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
LP	Leistungspunkt(e)
PM	Pflichtmodul
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
WiSe	Wintersemester
WiSo Fakultät	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
WDT	Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation
WPM	Wahlpflichtmodul
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

# Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation an der Universität Potsdam vom 01.03.2017; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-11-353-375.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-11-353-375.pdf) (12.03.2024).
- Erste Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation an der Universität Potsdam vom 26.02.2020; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-11-523-532.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-11-523-532.pdf) (12.03.2024).
- Zweite Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation an der Universität Potsdam vom 21.04.2021; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-16-736.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-16-736.pdf) (12.03.2024).
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation an der Universität Potsdam vom 13.02.2019; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe\\_04/ambek-2022-04-053-054.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_04/ambek-2022-04-053-054.pdf) (15.04.2024).
- Erste Änderungssatzung der Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung vom 23.02.2022; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe\\_04/ambek-2022-04-052.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_04/ambek-2022-04-052.pdf) (15.04.2024).
- Modulkatalog Master of Science Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation, Stand WiSe 2017/18; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk\\_id=184&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=184&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=) (16.03.2024).
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2023 bis WiSe 2023/24; URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html> (16.03.2024).
- Selbstbericht des Fachs; März 2023.
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik, Stand: 20.07.2023 und Kennzahlen des Dezernats 1, Stand: 16.11.2023).
- Studierendenbefragung<sup>47</sup>: nicht mit ausreichender Fallzahl oder Rücklaufquote vorhanden.
- Fachgutachten:
  - Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Andreas Speck, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Leitung der Arbeitsgruppe Wirtschaftsinformatik (Angewandte Informatik)
  - Vertreter des Arbeitsmarkts: Rüdiger Bruns, Geschäftsführer Enginova Experts GmbH

---

<sup>47</sup> Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl  $\geq 20$  beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei  $\geq 50\%$  liegt und die Fallzahl  $\geq 10$  ist.

- Externe studentische Gutachterin: Regina Griesbeck, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
- Gespräch mit Studierendenvertreter\*innen am 15.05.2024.
- Gespräch mit Fachvertreter\*innen am 11.06.2024.

# Richtlinien

## Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (12.10.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: [https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German\\_by%20HRK.pdf](https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf) (12.10.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv\\_2015](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015) (12.10.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (12.10.2023).

## Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild\\_Lehre/2020-04-15\\_Leitbild\\_Lehre\\_UP\\_01.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf) (12.10.2023).
- BAMA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe\\_19/ambek-2022-019-786-811.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf) (12.10.2023).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (12.10.2023).